

Gastkolumne

# Die offene Gesellschaft und ihre Wutbürger

### Gegen freie Meinungsäusserung kann niemand sein, aber im Internetzeitalter kann sie zu totalitären Tendenzen führen



Katja Rost

Kürzlich traf mich beim morgendlichen Öffnen meiner E-Mails ein Schock. Eine Studie von Mitarbeitern war ins Kreuzfeuer der sozialen Netzwerke geraten - ironischerweise ging es dabei um Hass im Internet. Vordergründig wurde der Umgang mit dem Datenschutz kritisiert, doch das spielte schon bald keine Rolle mehr. Dies ist heute kein Einzelfall, es passiert immer häufiger. Dank dem Internet kann sich jeder zu jeder Zeit und von überall mit geringem Aufwand in der Öffentlichkeit äussern. Für öffentlich sichtbare Personen bedeutet dies im Umkehrschluss, dass ständig ein sogenannter Shitstorm droht. Einige meiner Kollegen forschen aus diesem Grund nicht mehr zu kontroversen, politisch heiklen Themen. Auch in der Öffentlichkeit äussern sie sich nur selten. Karriere und Position setzen man nicht leichtsinnig aufs Spiel.

Nun ist die freie Meinungsäusserung aber Kennzeichen einer offenen Gesellschaft. Öffentliche Institutionen müssen sich der ständigen Kritik stellen, um veränderbar zu bleiben. Leider bewirken freie Meinungen im Internetzeitalter auch, dass Gesellschaften totalitärer statt offener werden. Bezüglich öffentliche Personen aus Furcht vor Inquisition nicht mehr Stellung zu kontroversen Themen, dominiert der Wahrheitsanspruch der einschüchternden Gruppe. Meist sind

das Personen, die sich im Internet ohne Angst spontan äussern können; entweder weil sie keine öffentliche Position bekleiden oder weil sie Protestbewegungen angehören, von denen man ein solches Verhalten erwartet. In beiden Fällen ist nicht mit Reputations- und Karriereschäden zu rechnen. Die provokantesten Meinungen werden belächelt. Amtsinhaber hingegen bekommen keinen Beifall, sondern die Entlassung.

Wenn Widerspruch ausbleibt, können sich aber Ideen, Weltanschauungen und Rechtfertigungen einzelner, für die Gesellschaft bei weitem nicht repräsentativer Schichten zum unangefochtenen Leitbild entwickeln. Es resultieren totalitäre Ideologien mit umfassendem Wahrheitsanspruch, die konkurrierende Vorstellungen diskreditieren. Woher aber kommt die Wut im Netz?

Erstens zweifeln immer mehr Menschen an der Gültigkeit des Leistungsprinzips; auch weil sie andere persönliche Erfahrungen gesammelt haben. Die Legitimität der Macht in Gesellschaften hängt aber entscheidend davon ab, ob glaubwürdig vermittelt werden kann, dass Positionen an die Geeigneten vergeben werden. In der neuesten Nummer der «Zeitschrift für Organisation» zeigen verschiedene Wissenschaftler, dass an der Meritokratie zu Recht gezweifelt werden sollte. Soziale Herkunft, Zufall und Seilschaften spielen für den Erfolg mindestens eine genauso grosse Rolle wie Leistungen. Im digitalen Zeitalter von Massenproduktion und Netzwerkeffekten kommt erschwerend hinzu, dass sich nur wenige Personen und Anbieter durchsetzen. Die Glücklichen - nicht zwangsläufig die Besten.

Zweitens fehlen verbindliche Orientierungen: Während früher Familie, gesellschaftliche Position und Religion das Leben des



In virtuellen Räumen fehlen nonverbale Signale wie Augenkontakt und Mimik, die Empathie fördern. Daher werden soziale Normen schneller überschritten.

Einzelnen strukturierten, ist heute jeder für sein Lebensglück selbst verantwortlich. Im Internet für ein gemeinsames Ziel kämpfen - sei es für das Tierwohl, gegen Abzocker, für das dritte Geschlecht, gegen Ausländer - bietet Orientierungshilfe in einer einsamen Welt. In virtuellen Räumen fehlen nonverbale Signale wie Augenkontakt und Mimik, die Empathie fördern, und auch unmittelbare Verhaltensreaktionen des Gegenübers. Soziale Normen werden schneller überschritten, und es entwickeln sich falsche Vorstellungen, wer und wie eine Person ist. Es entsteht schneller Wut gegenüber denen, die anderer Meinung sind.

Der Kulturanthropologe René Girard postuliert drittens, dass globale Kommunikationsmedien zur Entfesselung des rassistischen Sich-Vergleichens von Menschen führen. Neid gilt als Todsünde, weil dieser in Unzufriedenheit und Hass mündet.

Für eine offene Gesellschaft müssen wir die Wurzeln der Wut beseitigen. Erstens: Erfolgreiche Personen und Anbieter sind gut, aber nur selten herausragend. Glorifizierung, sei dies in klassischen Medien oder sozialen Netzwerken, ist unangebracht. Demut - besonders von denen, die das Glück hatten, erfolgreich zu sein - hingegen schon. Zweitens: Lokale Face-to-face-Gemeinschaften wie Vereine, Bürgerabende oder Volksfeste vermitteln Orientierung, Empathie und Lebensfreude. Die zur Verfügung stehenden Offline-Alternativen bestimmen, wie oft wir uns in virtuellen Räumen bewegen. Drittens: Auch im digitalen Zeitalter lohnt es sich zu erkennen, was unser Nächster nicht hat, anstatt zu begehren, was dieser hat.

Katja Rost ist Soziologieprofessorin an der Universität Zürich.

Medienkritik

## Nichts als die Wahrheit



Stephan Klapproth

Als Jesus Pontius Pilatus beschied, er sei in die Welt gekommen, um für die Wahrheit Zeugnis abzulegen, stimmte der römische Statthalter achselzuckend: «Was ist Wahrheit?» Mit solch relativistischer Lässigkeit hätte Pilatus auch das Zeug zum Redaktor bei Ringiers welscher People-Postille «L'illustré».

Die sprach diese Woche über Wahrheit nicht mit Jesus, aber immerhin mit CVP-Nationalrat Claude Bégly, der sich auch als Friedensstifter sieht. Und darum einmal kurz nach Nordkorea düste, um mit eigenen Augen zu sehen, ob dort wirklich eine stalinistische Höllenidylle wütet. Doch siehe da: Claude Bégly sah, dass es in Nordkorea prallvolle Supermarktgänge gibt und Bürger, die im Lunapark fröhlich in Putsch-Autobüs ineinanderknallen. Was ihn auf Twitter zum Schluss verleitete, so schlimm könne die Diktatur von Kim Jong Un nun auch nicht sein.

«Interview vérité» prangt auf der Titelseite von «L'illustré» unter dem Bild von Bégly, der auf acht Seiten «essene» Wahrheit inklusive putziger Twitter-Fötel verbreiten darf. Zwar fragt der Interviewer sanft, ob Bégly mit der Diktaturanalyse nicht naiver sei, als Nordkoreas Gedankenpolizei erlaubt. Aber der Propaganda-Mist wird trotzdem abgedruckt.

Das ist eine Knacknuss für alle Medien: Was tun im Zeitalter der Polit-Scharlatane? Bei Bégly geht politisch nur gerade im Nationalrat die Post ab - doch mit Donald Trump und Boris Johnson machen Figuren Weltpolitik, neben denen der Baron von Münchhausen als Wahrheitsapostel durchgeht. Wer sie interviewt, darf zum Komplizen.

Es ist zum Heulen. Weshalb CNN-Anchör Victor Blackwell am psendstenen reagierte: Beim Reden über Trumps rassistische Ausfälle brach ihm die Stimme. Es wäre ein fast poetischer Titel über dem Schusskapitel westlicher Demokratie: Mit den Clowns kann es nicht sein.

Stephan Klapproth ist Ex-Newsanchor, Uni-Dozent und Kongressmoderator.

### 49 Prozent

## Gut betreut, aber alltagsuntauglich



Patrick Imhasly

Das war harte Kost. Vor ein paar Monaten hatten meine Frau und ich an einem Freitagabend unabhängig voneinander abgemacht. Weil dann keiner von uns zu Haus sein würde, bereitete sie unseren Söhnen das Abendessen vor. Genauer gesagt, einen guten Teil des Abendessens. Meine Frau hatte eine Pflanze Gehacktes gemacht, die beiden sollten nur noch in dem mit Wasser bereits gefüllten Topf die zum bodenständigen Menü gehörenden Hörnli kochen. Als ich eine Stunde später nach Hause kam, fanden die Jungs, es habe hervorragend geschmeckt - nur die Hörnli seien etwas zäh gewesen. Kein Wunder: Anstatt das Wasser zuerst aufzukochen, hatten sie die Teigwaren einfach

hineingelegt und nach zehn Minuten wieder herausgenommen.

Dass beide Elternteile - so wie meine Frau und ich - zu 70 bis 80 Prozent berufstätig sind, ist gut und recht und gesellschaftlich opportun. Die Männer sollten nicht nur beim Frauenstreik von Gleichberechtigung reden, sondern diese in einer fairen Aufteilung der Familienarbeit auch leben. Und die Frauen schöpfen ihre Arbeitskraft vorzugsweise nicht nur zu Hause, sondern auch zugunsten ihrer eigenen beruflichen Karriere aus. Österreiche Demografen haben jüngst eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Europa erstellt. Dabei kamen sie zum Schluss, dass sich die Überalterung unseres Kontinents weder mit höheren Geburtenraten noch mit Migration auffangen lässt, dafür aber mit einer Steigerung der Arbeitskraft der Frauen.

Doch es gibt ein Problem: Die Kinder berufstätiger Eltern werden zwar in der Kita oder später in der Tagesschule meist sehr gut betreut. In alltäglichen Dingen des Lebens sind sie aber leider oft erschreckend unbeständig. Man darf das den Kindern nicht übelnehmen, denn woher sollen sie wissen,

wie man Pasta al dente kocht, wenn niemand zu Hause ist, der ihnen zeigt, wie das geht? Hinzu kommt die Frage der Produktivität: Der durchorganisierte Betrieb in einem arbeitsteiligen Haushalt funktioniert nur dann wirklich effizient, wenn die Eltern die Dinge selbst an die Hand nehmen. Muss man morgens früh auf den Zug zur Arbeit, kann man nicht eine halbe Stunde warten, bis die Kinder ihre Sachen zum Anziehen in den Tiefen des Kleiderschranks selbst zusammengeschubst haben.

Es geht nicht darum, die guten alten Zeiten zu verkümmern. Trotzdem: Meine Frau ist als zehnjähriges Mädchen jeden Mittag nach Hause gekommen und hat sich selbst etwas zu essen zubereitet, während ihre Mutter an der Arbeit war. Die Mittwochnachmittage hat sie damit verbracht, die Wäsche für die ganze Familie zu bügeln. Ich vermute, unsere Söhne wissen nicht einmal, was bügeln bedeutet. Das kann allerdings auch damit zu tun haben, dass ich meine Hemden - nach einem einzigen, kläglichen Selbstversuch vor Jahren - zum Waschen und Bügeln in den Hemdenservice bringe. Ich meinerseits musste meiner Mutter bei der Bewirt-



Jetzt kommt in unserer Familie alles anders. Das Ziel ist, die Jungs näher an das wahre Leben heranzuführen.

schaft unseres Gartens helfen - bis zu jenem fatalen Tag, an dem ich unseren kleinen Kartoffelacker zu jäten hatte. Weil mir der Unterschied zwischen dem Kartoffelkraut und dem dazwischen spriessenden Unkraut nicht so richtig klar war, habe ich sicherheitshalber alles Grünzeug radikal weggeschnitten. Meine Mutter war ob dieses Vorgehens dermassen entsetzt, dass sie mich nie wieder in den Garten geschickt hat.

Jetzt aber kommt in unserer Familie alles anders. In den Sommerferien haben wir endlich die Ruhe und die Zeit gefunden, unser Gefüge neu aufzustellen. Das Ziel ist, die Jungs etwas näher an das wahre Leben heranzuführen und sie alltagsuntauglicher zu machen. In einer ersten Lektion haben wir zusammen aus frischen Tomaten, Zwiebeln, Knoblauch, Olivenöl und Gewürzen einen schmackhaften Sugo gekocht. Die beiden waren lernbegeistert und vom Resultat begeistert - wenn nur nicht der hässliche Streif darüber ausgebrochen wäre, wer denn nun mehr zum Wohl der Familie beigetragen hat.

Patrick Imhasly ist Redaktor im Ressort Wissen der NZZ am Sonntag.



# NZZ am Sonntag

## Konsumentenschutz

### Airlines und Gerichte bremsen Passagiere aus

Der Konsument geniesst in der EU fast mütterlichen Schutz. Man kann vom Beschützerdrang halten, was man will, aber Schweizer Konsumenten dürfen auf die Nachbarn schon etwas neidisch sein. Wie wenig bei uns das Recht der kleinen Kunden gilt, zeigt sich exemplarisch bei den Entschädigungen für Flugpassagiere. Die Schweiz hat 2006 eine EU-Verordnung übernommen, die festlegt, unter welchen Umständen - bei Annullierungen, Verspätungen, Überbuchungen - der Fluggast Anrecht auf eine finanzielle Abgeltung durch die Airline hat. Über die Jahre hat der EU-Gerichtshof den Geltungsbereich für die eigenen Bürger erweitert. Schweizer Zivilrichter haben diesen Ausbau bei ihren Urteilen nicht berücksichtigt. Vor allem heimische Airlines wie die Swiss nutzen inzwischen das Rechtssystem so geschickt aus, dass es hierzulande keine Weiterentwicklung bei den Passagierentschädigungen gibt. Stattdessen widersprechen sich Justiz und Luftfahrtaufsichtsbehörde bei der Auslegung der geltenden Rechte. Die meisten Passagiere sind angesichts der wirren Lage überfordert. Nur die Zähen und Schläuen kommen auf Umwegen zu einer Entschädigung. Über 50 Millionen Passagiere pro Jahr nutzen Schweizer Flughäfen. Wie die Justiz und die Airlines ihnen Rechtssicherheit vorenthalten, ist ein wenig beachteter Skandal. *Birgit Voigt*

## Bundesanwaltschaft

### Lauber treibt ein unwürdiges Spiel auf die Spitze

Bundesanwalt Michael Lauber hat sich erfolgreich dagegen gewehrt, dass eine externe Fachperson im Auftrag der Aufsichtsbehörde eine Disziplinaruntersuchung gegen ihn führt. Das Bundesverwaltungsgericht sieht die Behörde selber in der Pflicht und gibt Lauber recht. Abgesehen davon ist es bedenklich, wenn der Bundesanwalt mit einem der besten Strafverteidiger an seiner Seite gegen die eigene Aufsichtsbehörde ans Gericht gelangt, um eine verfahrenstechnische Frage zu klären. In der Sache geht es vor allem darum, wer Lauber zu den umstrittenen Treffen mit dem Fifa-Präsidenten befragt. Dabei dürfte der Bundesanwalt kaum von seiner Darstellung abrücken, er könne sich an das eine Gespräch nicht mehr erinnern. Lauber ist es zwar wie jedem anderen unbenommen, sich mit allen juristischen Mitteln zu verteidigen. In diesem Streit geht es aber weniger um Recht als vielmehr um Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Dies verkennt Lauber mit seinem Vorgehen, das seiner Position unwürdig ist. Der Bundesanwalt kämpft nur um Amt und Macht und fügt so dem Ansehen der Institutionen Schaden zu. Vor Gericht hat er einen Pyrrhussieg errungen. Dieser Kleinkrieg bringt nur Verlierer hervor. *Andreas Schmid*

## Demonstrationen

### Hongkong ist allein

Die chinesische Armee hat diese Woche ein Video publiziert, in dem sie zeigt, wie sie in einer Übung mit Schlagstöcken und Wasserwerfern, aber auch mit Panzern und Sturmgewehren auf Aufständische losgeht. China will damit die Hongkonger einschüchtern, die dafür kämpfen, dass bis 2047 gilt, was versprochen wurde: ein Land, zwei Systeme. Doch China schlägt den Kampf um Demokratie immer brutaler nieder. Nun erhält es Schützenhilfe vom US-Präsidenten. Die Proteste seien Aufstände, sagte Donald Trump. Er benutzte die Wortwahl der Chinesen. Es sei eine Sache zwischen Peking und Hongkong. Der Leader of the free world hat andere Prioritäten. Das sind keine guten Zeiten, weder für Hongkong noch für die Demokratie. *Gordana Mijuk*

## Chappatte im Sommer

8 MILLIARDEN MENSCHEN



## Der externe Standpunkt

# Richter sind keiner Partei verpflichtet, sondern dem Recht

Die Kritik am UBS-Urteil irritiert zutiefst. Eine Partei, die in Erwägung zieht, einen Richter wegen seiner abweichenden Haltung nicht wiederzuwählen, missachtet die Gewaltenteilung, meint René Rhinow

Das Urteil des Bundesgerichts zur Auslieferung von 40 000 Steuerdaten der UBS an Frankreich im Rahmen der Amtshilfe ist in der vergangenen Woche auf ein heftiges politisches Echo gestossen. Allerdings scheint nicht restlos klar zu sein, ob sich die Kritik auf rechtlicher Ebene bewegt, also ob dem Bundesgericht vorgeworfen wird, es habe von seinem Beurteilungsspielraum bei der Auslegung der massgebenden Bestimmungen einen fehlerhaften Gebrauch gemacht, oder aber ob man sich nicht vielmehr am unerwünschten finanzpolitischen Ergebnis stört. Beide Aspekte können zusammenhängen. Denn mit der Verrechtlichung vieler auch wirtschaftspolitischer - Materien einerseits und dem ausgebauten Rechtsschutz andererseits wird das Bundesgericht zunehmend mit Streitfragen betraut, die einen grossen Entscheidungsspielraum eröffnen und deren politische Auswirkungen beträchtlich sein können.

Fest steht hingegen, dass ein eklatanter Verstoß gegen die richterliche Unabhängigkeit vorliegt, denn statt das UBS-Urteil als solches zu kritisieren, nimmt man hier die beteiligten Richter und Richterinnen ins Visier. Bei diesem Fall spekulierten gewisse Medien sogar schon vor der Urteilsfindung darüber, wie das Ergebnis anhand der parteipolitischen Besetzung des Spruchkörpers herauskommen könnte. Somit wurde - zugespitzt formuliert - suggeriert, die Richter und Richterinnen seien primär Parteisoldaten, die nicht nach dem Gesetz, sondern nach dem Parteibüchlein oder doch vorwiegend nach ideologischer Gesinnung entscheiden würden. In dieses Bild passt, dass die Richter und Richterinnen in bürgerliche und nicht-bürgerliche aufgeteilt wurden, wie wenn ein Gesetz vom Gericht bürgerlich oder nicht-bürgerlich auszulegen wäre. Gewiss, alle Richter und Richterinnen bringen im Rahmen der Rechtsgewinnung auch ihre Gesinnung und Grundhaltung in die Entscheidungsfindung ein, aber stets innerhalb

der Grenzen des Rechts. Denn ein Gericht ist dem Recht und nur dem Recht verpflichtet.

Der Eidgenössischen Steuerverwaltung hingegen stand ein Ermessen zu, ob sie Beschwerde erheben wollte gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das gegen die Datenlieferung entschieden hatte. Die Steuerverwaltung hätte darauf verzichten und damit das Urteil des Bundesgerichts vermeiden können, womit das erste Urteil rechtskräftig geworden wäre. Es ist aber verständlich, dass in der zu beurteilenden heiklen Frage eine höchstrichterliche Klärung der Rechtslage angestrebt wurde. Dennoch wurde Departementvorsteher Ueli Maurer kritisiert, weil er die Beschwerde nicht gestoppt habe. Ob er rechtlich befugt wäre, der Steuerverwaltung einen solchen Schritt zu untersagen oder auch ihn anzuordnen, wäre allerdings noch zu klären.

In die gleiche problematische Richtung bewegt man sich, wenn Medien die Haltung einzelner Richter mit der Parteizugehörigkeit

in Beziehung setzen oder wenn sich Parteipolitiker darüber beklagen, dass der Bundesrichter Yves Donzallaz, Mitglied der SVP, anders votiert habe, als es die Partei erwartet habe. Seit wann haben Parteien von den Richtern und Richterinnen, die sie der Bundesversammlung zur Wahl vorgeschlagen haben, eine bestimmte Haltung in einem Prozess zu erwarten? Und wenn diese Partei gar in Erwägung zieht, einen Richter aufrechtserklärt zu werden. Es ist aber verständlich, dass in der zu beurteilenden heiklen Frage eine höchstrichterliche Klärung der Rechtslage angestrebt wurde. Dennoch wurde Departementvorsteher Ueli Maurer kritisiert, weil er die Beschwerde nicht gestoppt habe. Ob er rechtlich befugt wäre, der Steuerverwaltung einen solchen Schritt zu untersagen oder auch ihn anzuordnen, wäre allerdings noch zu klären.

In Missen Richter künftig im Zweifel parteikonform statt rechtskonform entscheiden? Der nächste Schritt könnte dann darin bestehen, dass die Parteien Einfluss auf die Zusammensetzung der Abteilungen zu nehmen versuchen, wie dies indirekt im vergangenen Juni bei der letzten Wahl einer Bundesrichterin schon geschehen ist.

Kritik an richterlichen Entscheidungen ist legitim. Seriös kommentieren kann man jedoch ein Gerichtsurteil immer erst, wenn die schriftliche Begründung vorliegt - was hier noch nicht der Fall ist. Insbesondere wird zu überprüfen sein, ob *in casu* ausreichende Verdachtsmomente vorliegen, welche die Auslieferung als gerechtfertigt erscheinen liessen. Nicht zu beanstanden wäre, wenn der Gesetzgeber in Kenntnis des Gerichtsurteils das Gesetz ändern würde, um die Rechtsanwendung für die Zukunft zu korrigieren und voraussehbarer zu gestalten.

So oder so ist jedoch die Tendenz, die Parteizugehörigkeit der Richter und Richterinnen bei deren Amtsausübung in den Vordergrund zu rücken, verhängnisvoll. Die verfassungsrechtlich verankerte richterliche Unabhängigkeit schützt auch die freie und unabhängige Urteilsfindung, losgelöst von politischem Einfluss- und Druckversuchen. Andernfalls nähern wir uns einer Amerikanisierung der Justiz. Und alle, die sonst eine Politisierung der Justiz begehren, müssten nun an vorderster Front gegen diese Tendenz Stellung beziehen.

## René Rhinow



René Rhinow, 76, war von 1982 bis 2006 Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel. Davor arbeitete er als Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Basel-Landschaft. In Publikationen beschäftigte er sich unter anderem mit Demokratie und Föderalismus. Rhinow ist FDP-Mitglied und sass von 1987 bis 1999 im Ständerat.